

HINWEISE

Gesetzliche Grundlagen
Für diesen Bebauungsplan sind das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanzV) 1990 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zule tzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) anzuwenden.

Einziehungsverfügung
Für die bisher dem öffentlichen Verkehr gewidmete öffentliche Verkehrsfläche (Zweckbestimmung Parkplatz) wird gem. § 8 Nds. Straßengesetz verfügt, da ss die Einziehung mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes eintritt.

Planzeichenerklärung

1. Grünflächen

p — private Grünflächen

2. Sonstige Planzeichen

St — Fläche für Nebenanlagen, Zweckbestimmung: private Stellplätze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab 1:750
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2026

LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Meppen

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs.3, § 10 und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Meppen diese 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Stadt Meppen
Meppen, den

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt. Die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ist gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/veroeffentlichungen veröffentlicht worden. Die Unterlagen haben im o.g. Zeitraum zudem im Stadtbauamt Meppen öffentlich ausgelegen und waren über das Landesportal https://uvp.niedersachsen.de zugänglich. Während der Veröffentlichungsfrist ist der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Den von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Meppen, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Meppen hat diese 5. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 15 in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 und § 13 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Meppen, den

Bürgermeister

Bekannt gemacht gem. § 10 Abs.3 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB am im elektronischen Amtsblatt Nr. für die Stadt Meppen. Diese 5. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 15 ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Meppen, den

Bürgermeister i.A.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser 5. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 15 ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 215 Abs.1 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes -nicht- geltend gemacht worden.

Meppen, den

Bürgermeister i.A.



MEP PEN MAG DICH

STADT MEPPEN

Baugebiet:	**„Zwischen Versener Str., Neelandstr. und Am Stadtforst“**	
Plan Nr. 15	**5. Änderung gem. § 13 BauGB**	**Maßstab 1:750**

Aufgestellt durch:
Stadt Meppen, Fachbereich Stadtplanung

Projektverantwortung:	**Projektbearbeitung:**
(Giese)	*(Scherp)*

Verfahrensstand: Veröffentlichung 11/2026